

Sitzungsvorlage Federführend: 62 Bauordnungsamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2017/1178-62 Status: öffentlich Aktenzeichen: 1731/17 Datum: 19.10.2017 Referent: Beese Thomas	
Zustimmungsverfahren nach Art. 73 Abs. 1 BayBO: Errichtung eines Zeltes zur Interimsversorgung nach Abbruch der bestehenden Mensa Innenstadt Bamberg, Markusplatz 3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Universität Bamberg ist mit einer Vielzahl an innerstädtischen Standorten integraler Bestandteil des Stadtzentrums der Stadt Bamberg. Die Versorgung der Studierenden erfolgt für die Innenstadtstandorte zum überwiegenden Teil über die Mensa Innenstadt in der Austraße. Diese Mensa muss generalsaniert werden. Während der Generalsanierung mit Teilerneuerung (geplant 2018-2019) muss die Versorgung der Studenten weiter gewährleistet sein. Aus diesem Grund ist für die Bauzeit eine Interimsversorgung im Bereich des Areals am Markusplatz vorgesehen. Mit direkter Verbindung zur Cafeteria soll ein Thermozelt errichtet werden. Weiterhin wird zwischen Cafeteria und Thermozelt ein Verbindungszelt mit Kühlcontainern errichtet.

Größe des Bauvorhabens:

	Breite:	Länge:
Thermozelt:	10,00m	18,00m
Verbindungszelt:	7,50m	7,50m

Zustimmungsverfahren Art. 73 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
 Antragsingang: 25.09.2017
 vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 107 C rechtsverbindlich seit: 14.08.2000
- Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): sonstiges Sondergebiet (Universität)
- vorgesehene Abweichung:
- Mensazelt außerhalb der Baugrenzen

Begründung:

Das Vorhaben stellt eine zeitlich befristete Ersatzlösung zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Studenten vor. Das Vorhaben kann befristet bis Oktober 2019 befürwortet werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: werden zur Zeit eingeholt.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: /-- anrechenbar: /-- nachzuweisen: /--

Fahrradabstellplätze:

13 zusätzliche Fahrradabstellplätze werden durchgehend entlang der Ostseite des Vorplatzes (zwischen Cafeteria und Kindervilla) errichtet.

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit:

nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet

ja nein

Besonderheiten:

Auf dem Grundstück sind 2 Robinen gepflanzt, welche im Herbst dieses Jahres für die Standzeit des Zeltens umgesetzt werden und dann nach dem Rückbau der Interimsversorgung wieder an den alten Standort versetzt werden. Eine Umgestaltung der Außenanlagen ist ansonsten nicht erforderlich. Die begrünte Fläche wird nach Fertigstellung der Mensa wieder in den Vorzustand gebracht.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

StadtDenkmal:

ja nein

EinzelDenkmal:

ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

ja nein nicht erforderlich

BLfD:

ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch, soweit die Zeltstellung bis 31.10.2019 befristet wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage (Die Anlage ist aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar):

- 01_Lageplan
- 02_Bebauungsplan
- 03_Grundriss